

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017

Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn

hier: Umgestaltung des Elogiusplatzes

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.04.2017, TOP 8.6

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Wie steht die Verwaltung zu einer Ausdehnung der Außengastronomie auf dem Elogiusplatz, wenn diese von einem der anliegenden Gastronomien beantragt werden sollte?

Lagen oder liegen der Verwaltung bereits entsprechende Anträge vor?“
2. Wie steht die Verwaltung zu der Möglichkeit der Nutzung des Elogiusplatzes für Veedelsaktivitäten?
3. Ist bei den Planungen zur Treppenanlage an der Pipinstraße zu St. Maria im Kapitol hinauf von der Verwaltung geplant, auch einen barrierefreien Zugang zu schaffen, wie dies von der Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen wurde?“

Antwort der Verwaltung zu 1.:

Eine ganzjährige Außengastronomie auf der Platzfläche wird von der Verwaltung als bedenklich angesehen, da sich diese nicht - wie sonst Genehmigungsvoraussetzung - an der Stätte der Leistung befindet. Aus der Erfahrung wird es aufgrund der Distanz zu ansässigen Gastronomiebetrieben zu Zwischendepos für das Lagern von Getränken, Wasseranschlüssen, Theken, Absperrplanen etc. zu einer biergartenähnlichen Situation führen und damit zum Eindruck eines privatisierten Bereichs kommen, vergleiche die Nordseite Alter Markt, die nicht stadtbildbereichernd ist.

Darüber hinaus besteht bereits eine Regelung für die angrenzenden Bereiche, die mit Außengastronomie genutzt werden (vergleiche Session 0289/2014; Link zur Vorlage: [Regelungen für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Elogiusplatz, Stadtbezirk 1/Innenstadt](#)). Es liegen bisher auch noch keine Anträge zur gastronomischen Nutzung dieser Flächen vor.

Antwort der Verwaltung zu 2.:

Die Verwaltung kann sich vorstellen, dass die Platzfläche für temporäre Veranstaltungen für Veedelsaktivitäten, begrenzt auf eine Veranstaltungszahl von ca. sechs pro Jahr, bereitgestellt werden könnte.

Antwort der Verwaltung zu 3.:

Der barrierefreie Zugang zum Lichhof auf der Ostseite der Kirche St. Maria im Kapitol ist bereits heute über die parallel zur Pipinstraße verlaufende Anliegerstraße gewährleistet.

Die Möglichkeit eines zusätzlichen barrierefreien Zugangs von Osten wurde durch die Verwaltung geprüft und im Rahmen der Beschlussfassung zur Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogius- und Augustinerplatzes vorgestellt (s.a. Vorlage 3553/2012, Anlagen 10 bis 12; Link zur Vorlage: [Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd Stadtbahn](#)).

Ein zusätzlicher Zugang, der den oberen Bereich aus östlicher Richtung barrierefrei erschließt, kam aufgrund des auf der Ostseite großen vorhandenen Höhenunterschiedes und dem damit verbundenen hohen Platzbedarfs des Rampenbauwerks, der Einschränkungen für Radfahrer und Fußgänger und insbesondere aus städtebaulicher Sicht in diesem historischen Umfeld zu St. Maria im Kapitol und Klein St. Martin nicht in Betracht.